

Stellungnahme zu den aktuellen Ausführungen zu Behauptungen aus der Bevölkerung von TenneT auf deren Internetseite (<https://www.tennet.eu/de/projekte/juraleitung> - „Faktencheck“)

erste Behauptung: Erdkabel sind besser für Mensch und Umwelt

Aussage von TenneT: „Fakt ist...Das stimmt nicht.“

Die Wahrheit ist:

Beide Technologien (Erdkabel und Freileitungen) sind schädlich für alle Schutzgüter, insbesondere für Mensch und Natur!

Auftraggeber (Bundesregierung) und Netzbetreiber (TenneT) sind nicht Kostenträger – Wir tragen die Kosten aber unsere Bedürfnisse werden nicht respektiert!

Die tatsächlichen Fakten geltend für beide Ausführungen/Technologien sind:

1. großflächige Rodungen sind erforderlich – Klimaregulierender Bannwald wird vernichtet

- Flächen von mind. 25mx25m je Fundament (entlang von Moorenbrunn sind das 6 Masten!) und weitere Flächen für Verlegung von Leitungen, müssen gerodet werden
- Flächen unter Freileitungen müssen von hoher Vegetation freigehalten werden
- sehr breite Schneisen für temporäre Zu- und Abfahrten entlang der ganzen Trasse müssen in der Bauphase befahrbar gemacht und immerwährende Versorgungswege müssen gebaut und erhalten werden

2. Tiefe Aushebungen sind erforderlich – Grundwasserschutz gerät massiv in Gefahr

- sehr tiefe Grabungen/Aushebungen (bis zu 20m Tiefe) sind für Fundamente und Verlegung von Leitungen notwendig

3. TenneT ist nicht der Kostenträger – Wir Bürger werden die Kosten tragen

- TenneT schreibt wie folgt: „Eine Erdverkabelung ist [...] vier- bis zu siebenmal teurer als Freileitungsbau. Diese zusätzlichen Kosten würden die Kunden durch ihre Stromrechnung bezahlen müssen.“
- Und nicht nur die zusätzlichen Kosten haben wir Bürger zu tragen, sondern alle Entstehungs- und Unterhaltungskosten

Zweite Behauptung: Höchstspannungsleitungen und Umspannwerke machen wegen ihrer Strahlung krank

Aussage von TenneT: „Fakt ist...Das stimmt nicht.“

Die Wahrheit ist:

Der Gesetzgeber schreibt Grenzwerte für die elektrischen und magnetischen Felder von Freileitungen vor. Es besteht die Pflicht zum Minimierungsgebot. Die einschlägigen Gesetze sind: Bundesbedarfsplangesetz BBPlG, Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchV und Energieleitungsausbaugesetz EnLAG.

Der Nachweis, dass kein gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung besteht, wurde nicht erbracht. Deshalb sind die unkalkulierbaren Risiken für die Gesundheit besorgniserregend.

Die tatsächlichen Fakten sind:

1. Mindestabstände zu Wohngebieten werden nicht eingehalten - **Im Grundgesetz verankerte Grundrecht auf <Erhaltung der körperlichen Unversehrtheit> wird nicht respektiert! (Art. 2, Abs. 2 Grundgesetz)**

Folgende gesundheitliche Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit durch ionisierte Schwebeteilchen konnten bereits festgestellt werden.

Es besteht ein/e

- **starke wissenschaftliche Evidenz für ein erhöhtes Leukämie-Risiko bei Kindern**
- Anstieg von neuro-degenerativen Erkrankungen (Alzheimer, ALS)
- deutlich erhöhtes Risiko für Depressionen und Schlafstörungen
- akute Bedrohung für Träger von bestimmten Herzschrittmachern
- psychische Belastungen durch die Ungewissheit über die gesundheitliche Unbedenklichkeit